

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 441/2019 öffentlich	
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Planung und Umwelt Datum 07.11.2019			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☒ für Folgejahre ☒ Die Ortsbürgermeister wurden informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Umsetzungsmaßnahmen des Nahverkehrsplans des Rhein-Erft-Kreises Verlängerung der Linie 970 Köln/Bocklemünd - Pulheim - Niederaußem bis Bergheim-Mitte			

Beschlussvorschlag

Wird nachgereicht nach Vorberatung des Arbeitskreises „Verbesserung ÖPNV“ am 24.10.2019

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anbindung des Buslinienverkehrs aus Richtung Köln und Pulheim an Bergheim-Mitte entsprechend den Festlegungen des Nahverkehrsplanes Rhein-Erft-Kreis.

2. Sachverhalt

Der gültige und beschlossene Nahverkehrsplan –NVP- des Rhein-Erft-Kreises hat verschiedene Maßnahmen für die Stadt Bergheim zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aufgezeigt und mit unterschiedlichen Prioritäten versehen, die der Ausschuss in 2015 im Beteiligungsverfahren zum NVP umfangreich vorberaten und zugestimmt hat.

Nach Anpassung verschiedener Linien in Verbindungskorridor Bergheim-Elsdorf, der Linie 961 mit Anbindung an Weiden-West sowie weiteren Fahrplananpassungen/-verbesserungen in den Vorjahren wurde nunmehr die unter Priorität 1 festgelegte Maßnahme der Verlängerung der Linie 970 (Köln/Bocklemünd-Pulheim-Niederaußem) bis Bergheim-Mitte zur Umsetzungsreife entwickelt.

Ziel der Maßnahme im Linien- und Fahrplankonzept ist neben der Direktverbindung von Pulheim nach Bergheim-Mitte die Verbesserung der Anbindung der nördlichen Stadtteile an Bergheim-Mitte sowie ein durchgehendes Wochenendangebot unter Berücksichtigung der Linienoptimierung der Linie 961 – Wegfall Umwegfahrten-. Die Verlängerung der Linie 970 kann nur im Zusammenhang mit der Linie 971 Bergheim-Niederaußem-Rommerskirchen betrachtet werden. Als Anlage 1 ist der entsprechende Auszug aus dem NVP mit der **grundlegenden** Maßnahmenbeschreibung beigelegt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

In den weiteren Planungsschritten zur Umsetzung wurde dann festgelegt, auf Grundlage der Auswertungen der –kreisweit- durchgeführten Fahrgastbefragungen Umsetzungsvarianten zu entwickeln und zu untersuchen. Weiterhin wurde festgelegt, dass die in den Linien eingebunden und ausgewiesenen Schülerfahrten mit ihren besonderen Anbindungsnotwendigkeiten beizubehalten sind.

Das im April 2019 vorgelegte Konzept (siehe Anlage 2) mit den Auswertungsergebnissen der Fahrgastbefragung beschreibt mögliche unterschiedliche Varianten zur weiteren Betrachtung. In den gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit dem Aufgabenträger, der REVG GmbH als beauftragtes Verkehrsunternehmen sowie den betroffenen Städten Pulheim und Bergheim wurde festgelegt, dass entsprechend der Variante III die REVG mbH ein Fahrplankonzept für beide Linien entwickelt. Das Angebot der Linie 924 Niederaußem-Bedburg bleibt dabei zunächst unberührt.

In diesem Fahrplankonzept sollen die Direktverbindungen beider Linien von und nach Bergheim-Mitte in der Hauptverkehrszeit beibehalten werden und so konzipiert sein, dass in dem Linienabschnitt Bahnhof Bergheim-Haltestelle BM-Niederaußem/Paulusstraße faktisch ein ½ Stunden-Takt angeboten wird, notwendige Umsteigerelationen am Verknüpfungspunkt Haltestelle BM-Niederaußem grundlegend verbessert sowie das Wochenendangebot verfeinert werden.

Die REVG mbH hat daraufhin auf dieser Grundlage ein Fahrplankonzept mit ebenfalls 3 Untervarianten entwickelt. Dabei hat sie insbesondere die heutigen Fahrplanangebote in den einzelnen Richtungen und die Umlagezeiten in Niederaußem betrachtet. Auch ermöglicht diese Variantenbetrachtung eine stufenweise Umsetzungsmöglichkeit zur Verdichtung des Angebotes. Anhand dieser Grundlage sieht die Variante IIIa vor, die beiden Linien in der HVZ mit leichten Anpassungen am Nachmittag im 30 Minutentakt, in der NVZ die Umsteigemöglichkeiten von der Linie 971 auf 970 durch Fahrplangestaltung eine verbesserte Umsteigerelation zu ermöglichen.

Die Variante IIIb sieht die Durchbindung der Linie 970 bis Bergheim in der HVZ im ½ Stundentakt vor. Dies erfordert eine komplette Abbindung der Linie 971 ab Niederaußem.

Die Variante IIIc sieht eine weitere Angebotssteigerung vor.

Aus Gesichtspunkten der zugrunde zu legenden Potentialbetrachtung, der Anforderungen des NVP, den örtlichen Bedarfen aller nördlichen Stadtteile sowie der finanziellen Belastung wird als Ergebnis des interkommunalen Abstimmungs- und Bewertungsprozesses die Umsetzung der Konzeptvariante IIIa als Einstieg vorgeschlagen.

Das Fahrplankonzept der REVG mbH mit den entsprechenden Erläuterungen ist als Anlage 3 beigelegt.

Es ist vorgesehen, nach gängiger Praxis das Maßnahmenpaket in der vorgeschalteten Sitzung des interfraktionellen Ausschussarbeitskreises –AK- „Verbesserung ÖPNV“ am 24.10.2019 vor zu beraten. Der Arbeitskreis wird dann eine entsprechende Empfehlung an den Ausschuss zur Beschlussfassung aussprechen.

Nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung entsprechen die erarbeiteten Vorschläge den bisherigen Erkenntnissen, Aussagen und Forderungen der städtischen Planungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs im nördlichen Stadtgebiet mit der Verbesserung der Anbindung an Bergheim-Mitte.

Zur Einleitung der weiteren notwendigen betrieblichen Planungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme zum Fahrplanwechsel Juni 2020 wird entsprechend der in der Vergangenheit durch-

geführten Beratungspraxis nunmehr die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim durch den Ausschuss erforderlich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Eventuell anfallende Mehrkosten durch die Angebotserweiterung werden im Gesamtumlagesystem des Rhein-Erft-kreises eingespeist. Hierbei werden auch alle Linien- und Fahrplananpassungen im Kreisgebiet Berücksichtigung finden.

Daher kann eine konkrete Aussage hierüber nicht getroffen werden. Hierzu wird der Aufgabenträger im AK weitere Erläuterungen geben.

5. Bürgerbeteiligung

Wurde seitens des Aufgabenträgers im erfahren zum Nahverkehrsplan sichergestellt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt